1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig in der Sitzung am 26. September 2019 die folgende 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 18. September 2019 beschlossen:

§ 1 Änderungen

§ 13 (Öffentliche Bekanntmachungen) erhält folgende Fassung:

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig.
 - Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.
- (2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an folgenden Verkündigungstafeln:
 - 1. OT Birkenhügel, Friedensstraße 30, am Grundstück Rosenbaum
 - 2. OT Blankenberg, Lindenstraße 16
 - 3. OT Arlas
 - 4. OT Blankenstein, Harraer Straße 1
 - 5. OT Harra, Blankensteiner Straße Abzweig Bahnhofstraße
 - 6. OT Kießling, Am Suhl 1
 - 7. OT Lemnitzhammer
 - 8. OT Neundorf, Bayrische Straße, Bushaltestelle
 - 9. OT Pottiga, Marktplatz / Abzweig Sparnberger Straße
 - 10. OT Schlegel, an der Bushaltestelle Dorfplatz
 - 11. OT Seibis, am Feuerwehrgerätehaus
- (3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses erfolgt durch

Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- 1. OT Birkenhügel, Friedensstraße 30, am Grundstück Rosenbaum
- 2. OT Blankenberg, Lindenstraße 16
- 3. OT Arlas
- 4. OT Blankenstein, Harraer Straße 1
- 5. OT Harra, Blankensteiner Straße Abzweig Bahnhofstraße
- 6. OT Kießling, Am Suhl 1
- 7. OT Lemnitzhammer
- 8. OT Neundorf, Bayrische Straße, Bushaltestelle
- 9. OT Pottiga, Marktplatz / Abzweig Sparnberger Straße
- 10. OT Schlegel, an der Bushaltestelle Dorfplatz
- 11. OT Seibis, am Feuerwehrgerätehaus
- (4) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und des Hauptausschusses ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.
- (5) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenthal am Rennsteig, 18. November 2019

Keller

Bürgermeister

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach Dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.